

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Soziales und
demographischen Wandel

Antragsfrist: 01.02.2018

01.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. ASS 22.11.2017	5
Niederschrift ö. ASS 18.01.2018	18

Einladung



Sitzung Nr.	14/2018
ASS Nr.	2/2018

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 14.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 01.03.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 77/2017 vom 22.11.2017 und 4/2018 vom 18.01.2018	
5	Bericht über die Tätigkeiten im Seniorenbeirat	129/2018-5
6	Sachstand Medienentwicklung	116/2018-11
7	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/2019	122/2018-5
8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG/Forum und FDP vom 16.01.2018 betr. Entwicklung Schulstandort Merten (StEA 21.02.2018)	088/2018-5
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2018	123/2018-5
10	Mitteilung betr. Kündigung der Konzessionsvereinbarung Catering für die Europaschule Bornheim durch Catering Service Theisen GmbH & Co. KG	124/2018-5
11	Mitteilung betr. Schulstatistik 2017/2018	131/2018-5
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	132/2018-6
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	120/2018-1
14	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
15	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Vergabe des Auftrages für Lieferung und Montage einer Küche für die Sekundarschule Merten	134/2018-1
16	Vergabe des Auftrages für Tiefbauarbeiten zum Neubau des Übergangwohnheimes Sechtemer Weg	077/2018-1

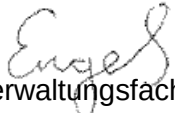
17	Vergabe des Auftrages für Sanitärarbeiten in der Schule Merten	093/2018-1
18	Mitteilung zur Vergabe des Auftrages für Planungsleistungen zum Medienentwicklungskonzept an Schulen	119/2018-1
19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	121/2018-1
20	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	77/2017
ASS Nr.	7/2018

bis TOP 13

Lütz, Isabelle

Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

Verwaltungsvertreter

Meskes-Außem, Marita

Over, Willi

Seck, Thomas

von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Joisten, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Becker, Christoph

Gesamtschule

Burghoff Hernández, Maximilian Kinder- und Jugendparlament

Föhmer, Franziska Dr.

Förder-/Verbundschule

Jander, Silvio

Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.

Oster, Thomas

CDU-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Sonntag, Simon

Stadtschülerversammlung

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2017 vom 28.09.2017	
5	Baumaßnahme Europaschule	819/2017-6
6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/19	782/2017-5
7	Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW	718/2017-4
8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018	654/2017-2
9	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas e.V. betr. Flüchtlingssozialarbeiter	794/2017-5
10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und UWG/Forum vom 05.09.2017 betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages	666/2017-5
11	Mitteilung über den Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	771/2017-11
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
13	Mitteilung zur Unterkunfts- und Gebührensatzung der Stadt Bornheim	793/2017-5
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	796/2017-1
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Tagesordnungspunkte 5, 8, 11 und 12 zusammen zu behandeln.

AM Quadt-Herte bittet den Bericht des Jugendhilfeausschusses auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel im Januar zu setzen.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-4, 5, 8, 11, 12, 6, 7, 9, 10, 13-15.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2017 vom 28.09.2017	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 61/2017 vom 28.09.2017 keine Einwände.

5	Baumaßnahme Europaschule	819/2017-6
----------	---------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Fa. Schüßler-Plan, Köln, zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/19	782/2017-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2018/19 zur Kenntnis,
2. beauftragt zudem die Verwaltung
 - 2.1 zu prüfen, ob für das Schuljahr 2019/2020 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren

durchzuführen ist,

- 2.2 am Anfang des kommenden Jahres (1. Quartal) einen runden Tisch einzuberufen, an dem die Schulleiter der weiterführenden Schulen, die schulpolitischen Sprecher und die Verwaltung teilnehmen, um zu besprechen, wie dies in Zukunft geregelt werden soll.

- Einstimmig -

7	Umsetzung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW	718/2017-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel unterstützt die Fortführung der trägerübergreifenden Kooperation und stimmt der Umsetzung der neu gefassten Kooperationsverträge zwischen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen/Offenen Ganztagschulen auf Basis der aktuellen „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ zu.

- Einstimmig -

8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in den Jahren 2017 und 2018	654/2017-2
----------	---	-------------------

Frau von Bülow bestätigt auf Nachfrage von AM Flamme, dass es am Montag noch nicht möglich war, diese Liste den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag der FDP-Fraktion wird die Sitzung von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. vertagt den Tagesordnungspunkt in den Rat am 07.12.2017,
2. beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 die Punkte 11-16 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel im Januar detailliert aufzulisten und
 - 2.2 in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vor den Herbstferien 2018 eine Liste für die Maßnahmen „Gute Schule 2019“ vorzulegen.

- Einstimmig -

9	Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Caritas e.V. betr. Flüchtlingssozialarbeiter	794/2017-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Leistungsvereinbarung mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. vom 29.11.2016 über eine Vollzeitstelle in der Flüchtlingssozialarbeit bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

- Einstimmig -

10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und UWG/Forum vom 05.09.2017 betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages	666/2017-5
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Vertreter der Arbeiterwohlfahrt (AWO) einzuladen, der im öffentlichen Teil des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel das geplante Konzept zur Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstrasse 20 in Merten darstellt.

- Einstimmig -

11	Mitteilung über den Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	771/2017-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen AM Lauer

1. Wie kommt es dazu, dass Walberberg in der Liste nicht auftaucht und wie soll es generell mit Walberberg weitergehen?

Antwort:

Man ist durch das Volumen, das die IT-Abteilung abwickeln musste, erschlagen worden und konnte manche Dinge nicht innerhalb des geplanten Zeitfensters abwickeln. Es gibt keine Prioritätenliste.

Im Investgespräch im Dezember wird nochmals auf diese Dinge eingegangen und mitgeteilt, welche Maßnahmen eventl. nicht geschafft werden und wie man sich die Umsetzung vorstellt.

2. Werden die zugesagten Maßnahmen noch vor den Investgesprächen umgesetzt?

Antwort:

Ja.

12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

NU Sechtemer Weg Errichtung einer Notunterkunft im Holzrahmenbau für 64 Personen in 12 Wohnungen, Investitionsvolumen 2,4 Mio., Zeitrahmen für die Errichtung 1 Jahr. Baubeginn abhängig von Förderzusage.	Telefonische Rückmeldung vom Rhein-Sieg-Kreis: Ankündigung der Förderzusage
Turnhalle GS Bornheim San. Sportboden, Außensockel und Hallenbeleuchtung Sanierung des defekten Schwingbodens, Sanierung Parkett Forum, Außensockel und Deckenbeleuchtung - Plankosten 250.000,- € - , 98.000,-€ Kostenanmeldung Bez.Reg. wegen Flüchtlingsnutzung Projekt Gute Schule 2017	Erneuerung der Hallenbeleuchtung Ausführungsziel Herbstferien 2017, Fertigstellungstermin verschoben wegen Lieferverzögerungen und installationstechnischen Planungsänderungen im Bestand, Fertigstellung Halle 2: 10.11.17, Halle 1: 17.11.17, Fertigstellung Notbeleuchtung im Dezember.
Medienentwicklungsplan für Schulen 2015-2019 umzusetzen - Umsetzung bis 2019 - erforderlich sind 2,9 Mio - Projekt Gute Schule 2018, 2019 möglich.	Dezember Planunterlagen, Jan/Febr. Umsetzungskonzept, Umsetzung während des Schulbetriebes schlecht möglich aufgrund der Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub. Zeiträume müs-

	sen mit den Schulleitungen abgestimmt werden. s. Top 11.
ES Erweiterung + Neubau TH - mit Erweiterung Investitionsvolumen gesamt 15 Mio.	Die TH wird zusammen mit der Erweiterung der Europaschule der Funktionalen Ausschreibung geplant und durchgeführt. Abstimmung des Bedarfes bis zum Jahresende, Darstellung zeitlicher Ablauf zum Beginn 2018. s. Top 5.
Europaschule Sanierungsmaßnahmen 81.583,62 € für 2017 + 378.000 € Gute Schule 2018 möglich	Architekt definiert die Sanierungsmaßnahmen unter Beteiligung der Fachplaner für Brandschutz, Elektro und Haustechnik, Ziel: Erstellung eines Sanierungskonzepts, Kostenberechnung und Bauablaufplan bis Ende 2017, Erörterung welche Maßnahmen 2018 durchgeführt werden können.
GS Sechtem - Sanierung TH nach Hagelschaden Evtl. Projekt Gute Schule 2020 für 2018 Abgrenzung investiv/konsumtiv notwendig.	Wahl des Heizsystems in der Halle und Umfang der Sanierungsmaßnahmen der Nebenräume ist zu entscheiden. Umsetzungsziel April 2018 abhängig von der Entscheidung.
HBS Merten - Brandschutz ertüchtigen, Sanierungen durchführen und MEP umsetzen gesamt alte Schätzung 485.Td, neu 1,2 Mio Gute Schule 2018 - 2019 möglich	Umfangreiche Maßnahmenliste - Einbeziehung MEP wegen Verkabelung durch Brandabschnitte. konkrete Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 1,2 Mio, Abstimmung zur Entwicklung des Standortes notwendig.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Züge

Wann kann die Turnhalle in Sechtem wieder in Betrieb genommen werden?

Antwort:

Anlass der Betrachtung dieses Gebäudes war der Wasserschaden im Dachbereich. Der durchfeuchtete Boden und die Abhangdecke wurden entfernt. Weiterhin wurden die Alt-schäden in den Nebenräumen angesehen. Es finden derzeit Überlegungen statt, ob saniert oder neugebaut werden soll. Die Entscheidung wird zur nächsten Sitzung vorbereitet. Bis April soll die Turnhalle aber fertiggestellt sein.

13	Mitteilung zur Unterkunfts- und Gebührensatzung der Stadt Bornheim	793/2017-5
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Quadts-Herte

Wird bei der neuen Satzung die Grundgebühr differenziert berechnet zwischen angemieteter Wohnung und Wohnen im Container?

Antwort:

Beim derzeitigen Vorgehen richtet sich die Grundgebühr nach der Gesamtkalkulation der allen Unterkünften direkt zurechenbaren Bewirtschaftungskosten und anteiligen Verwaltungskosten und wird anhand einer Durchschnittskalkulation Quadratmeter/Unterbringungsplatz erhoben. Gleiches gilt für die Nebenkosten. Die Gebühren für die städtischen Unterkünfte liegen damit über dem durchschnittlichen Mietpreisniveau. Bei der Gebühr handelt es sich nicht um einen Mietpreis sondern um ein Nutzungsentgelt. Dies kann man nicht mit Quadratmeterpreisen vergleichen. Man ist froh, dass man angemietete Wohnungen mit berücksichtigen kann, da die Kosten ansonsten viel höher wären.

Das Nutzungsentgelt wird so auch vom Jobcenter akzeptiert. Flüchtlinge, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und nicht mehr vollständig auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, müssen aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten der städtischen Unterkunft häufig eine Aufstockung beantragen.

Dieses Vorgehen gibt der Verwaltung die Möglichkeit, nach sozialen Bedürfnissen flexibel unterzubringen.

Herr Over stellt ein Berechnungsbeispiel vor.

Bei einer Änderung würde für gemieteten Container eine Kaltmiete von 37,70 Euro pro m² anfallen und für eigene Container 26,44 Euro. Nur durch eine Mischkalkulation kann der Satz von 18 Euro angesetzt werden. Im Rhein-Sieg-Kreis liegt die Stadt Bornheim damit im Durchschnitt.

AM Schnitker Problematik der Aufstockung beim Jobcenter im Sinne von Integration
Kann geprüft werden, ob es möglich ist, die Kinder bei der Berechnung herauszulassen?

Antwort:

Wird aufgenommen.

AM Züge

Kann darüber nachgedacht werden, ob unterschiedliche Sätze für Erwachsene und Kinder gebildet werden können?

Antwort:

Wird aufgenommen.

AM Kretschmer

Kann das Berechnungsbeispiel der Niederschrift beigelegt werden?

Antwort:

Ja. (Anlage Seite 11)

14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	796/2017-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen von Frau von Bülow betr. Schülerspezialverkehr

Eine Umstellung grundsätzlicher Art kann erst erfolgen, wenn die Prüfung ÖPNV „Ja oder Nein“ oder ÖPNV und Ergänzung Schülerspezialverkehr abgeschlossen ist. Dies wird im 1. Halbjahr 2018 erwartet.

In zwei Fällen konnten Dinge ermöglicht werden:

1. Schüler aus Widdig und Uedorf, die das AvH besuchen, können jetzt vom Bus der Europaschule mitgenommen werden. Die Buszeiten haben sich allerdings geändert. Die Rheinschiene ist derzeit die früheste Linie. Dies wird bis zum Sommer erprobt.
2. Nikolausgrundschule
Für die Breniger Höhenlage ist rechtlich gesehen die Nikolausschule die nächstgelegene Schule.
Die Mitnahme von Breniger Schülern ist morgens auf Grund vorhandener Kapazitäten beim Bus, der zur Sekundarschule fährt, möglich.

Nachmittags ist dies auf Grund von unterschiedlichen Zeiten der Sekundarschule und der OGS Grundschule nicht möglich. Bis zum Sommer wird so verfahren und für das Schuljahr 2019/20 neu geprüft.

- Kenntnis genommen –

Zusatzfragen

AM Velten

Es wird begrüßt dass die Widdiger und Herseler Schüler den Schulbus jetzt benutzen können.

Nachmittags soll der Bus sehr voll sein. Die Schüler sind jetzt um 7.15 Uhr in der Europaschule.

Kann dies zur Kenntnis genommen und bei neuen Vertragsmöglichkeiten berücksichtigt werden?

Antwort:

Das Volumen von Solobussen und Gelenkbussen wurde nicht verändert. Schüler aus Widdig und Uedorf sind jetzt früher dran und Sechtemer Schüler können ein wenig später fahren. Dass dies nicht optimal ist, wird gesehen. Die Europaschule ist um 7.15 für die Schüler geöffnet.

15	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kretschmer

1. betr. Schulentwicklungszahlen an Förderschulen; Besprechung im RSK mit den Schulträgern
Kann darüber berichtet werden oder das Ergebnis dem Protokoll beigelegt werden?

Antwort:

Wird beigelegt (Anlage Seite 12).

2. Veranstaltung Konferenz Alter und Pflege „Senioren im Blick“
Können die vorgestellten Konzepte in der Januarsitzung vorgestellt werden?

Antwort:

Ja.

3. Können der Niederschrift die aktuellen Flüchtlingszahlen beigelegt werden?

Antwort:

Wird beigelegt. (Anlage Seite 13)

AM Knütter betr. Schülerspezialverkehr, Busse Europaschule in Höhenorte sind überfüllt. Ist die Verkehrssicherheit der Busse noch gewährleistet, wenn diese überfüllt sind?

Antwort:

Mehrmals die Woche wird dies derzeit überprüft. Im Dezember ist es erst möglich, die Berechtigung zu überprüfen. Es wird angenommen, dass Schüler mitfahren, die nicht mehr berechtigt sind den Schulbus zu benutzen.

Es wird nochmals berichtet.

AM Velten betr. Rückläufige Anmeldungen zur Sekundarschule

Gilt dies auch für Bornheim?

Antwort AM Geschwind:

Letztes Jahr mussten 40 Schüler abgelehnt werden. Der Trend von rückläufigen Anmeldungen ist für Bornheim nicht feststellbar.

AM Horch

Können heute aktuelle Flüchtlingszahlen genannt werden?

Antwort:

Es sind knapp unter 800 Flüchtlinge.

Die Zahlen werden dem Protokoll beigelegt.

AM Quadt-Herte betr. Mangelnde Beteiligung und Mitwirkung der Schüler/innen an Initiativen der Stadt Bornheim, z.B. Speed Dating mit Politikern, Reichspogromnacht, geringe Wahlbeteiligung zum Kinder- und Jugendparlament

1. Hat die Verwaltung Erkenntnisse über die Gründe der mangelnden Mitwirkung der Kinder und kann darüber eventl. schriftlich berichtet werden?

Antwort:

Dies wurde seitens der Stadt auch erkannt und Gespräche geführt. Die Schulleitung hat versichert, dass dies auf einen Zuständigkeitswechsels und Neuknüpfung des Netzwerkes zurückzuführen sei. Es wurde von der Schulleitung glaubhaft versichert, dass Thema Politische Bildung gemeinsam mit der Stadt zu betreiben.

2. Wenn die Gespräche abgeschlossen sind, kann dann im Ausschuss darüber berichtet werden, was die Europaschule unternimmt, um solche wichtige Daten und Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche umzusetzen.

Antwort:

Ja.

AM Kretschmer

1. betr. Der kleine Knigge für Mitarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises im Umgang mit außergewöhnlichen Menschen
Kann die Stadt Bornheim sich diesen mal ansehen?

Antwort:

Ja.

2. Die Vorlagen, die per Mail versandt wurden, sind in Session nicht eingestellt.

Antwort:

Wird geprüft.

AM Flamme

Mussten die Schüler für die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament einen Ausweis oder die Benachrichtigungskarte dabei haben?

Antwort:

Dies richtet sich nach dem Wahlrecht.

Antwort AM Geschwind:

Man konnte auch mit dem Schülerausweis wählen.

AM Geschwind betr. Förderrichtlinien inklusive Bildung

Mehrere Anfragen von mir wurden bis heute nicht beantwortet. Woran liegt es?

Welche Entscheidungen hat der Lenkungsreis getroffen?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Lauer

1. In wie weit ist die Klassenbildung bzw. zukünftige Klassenbildung bei der Stadt angekommen?
(Gerüchte über Schließung einer Schule)
Wird dies schon diskutiert?

Antwort:

Der Schulentwicklungsplan im Entwurf wurde vorgestellt. Das Kapitel „Konsequenzen der Schulentwicklungsplanung“ wurde ausgespart. Die ersten Schritte der Diskussion wurden auf der Zukunftswerkstatt geführt. Es wurde vereinbart sich die einzelnen Standorte anzuschauen. Es wird von steigenden Schülerzahlen ausgegangen und daher ist das Raumprogramm an den Schulen entscheidend. Die Räume der Schulen werden sukzessive angesehen und daraus wird ein Konzept erstellt, welches dem Ausschuss dann vorgelegt wird. Bisher wur-

den zwei Schulen (Bornheim und Roisdorf) besucht. Die Schule Waldorf und die Förderschule werden als nächstes angesehen. Danach folgen die anderen Schulen. Die Diskussion, dass eine Schule geschlossen werden kann, wird von der Verwaltung nicht geführt. Die Verwaltung denkt in keiner Weise über eine Schließung von Rösberg nach.

2. Brisant Walberberg, wenig Schüler
Wie sieht es zukünftig aus? Ich nehme an, dass Walberberg als Letztes besichtigt wird.

Antwort:

Es ist ihrerseits nur eine Vermutung, dass die Stadt die Räume in Walberberg als letztes anschaut. Dies ist aber terminlich noch nicht beschlossen. Mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde sich bezüglich der Dringlichkeiten hinsichtlich Raumkapazitäten und Entwicklungsbedarf abgestimmt. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass man in Bornheim Abhilfe schaffen muss. Daher wurde Bornheim als erstes besichtigt und Ausbaupotenzial analysiert.

AM Kretschmer

Kann das Protokoll der Zukunftswerkstatt in der Januarsitzung vorgelegt werden?

Es ist wichtig, dass der zuständige Ausschuss Beschlüsse trifft und nicht die Zukunftswerkstatt. Bei der Zukunftswerkstatt handelt es sich um ein beratendes Gremium und nicht um ein Beschlussgremium.

Antwort:

Ja.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung

Anlagen zu TOP 13

Berechnungsbeispiel

Familie mit 2 Kindern
Einkommen 1.200€ netto

Personen	Regelbedarf	Kosten der Unterkunft inkl. Heizung	Gesamtbedarf
Vater	368,00 €	281,21 €	649,21 €
Mutter	368,00 €	281,21 €	649,21 €
Kind 12 Jahre	296,00 €	281,21 €	577,21 €
Kind 5 Jahre	240,00 €	281,21 €	521,21 €
Bedarf	1.272,00 €	1.124,84 €	2.396,84 €

Anrechnung Einkommen 1.200€ netto abzgl. Freibetrag in Höhe von 320€			
Vater	880,00 €		
Kind 12 Jahre (Kindergeld)	192,00 €		
Kind 5 Jahre (Kindergeld)	192,00 €		
Gesamteinkommen wird vom Bedarf abgezogen	1.264,00 €		1.264,00 €

Aufstockende Leistungen vom Jobcenter **1.132,84 €**

Ergebnis:

Einkommen:	1.200,00 €
Kindergeld:	192,00 €
Kindergeld:	192,00 €
Aufstockung Jobcenter:	1.132,84 €
Eigenanteil Strom:	-70,16 €
Miete:	-1.124,84 €
zur Verfügung stehendes Einkommen:	1.521,84 €

Informationsaustausch über kommunale Schulentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Förderschulen (Fortführung/Wiedererrichtung/Schließung)

Folgende Informationen zu Planungen/Überlegungen bzw. politische Initiativen in den Städten zur Förderschulplanungen wurden im Rahmen des Informationsaustausches mitgeteilt:

Stadt Bornheim:

An Schulverbund Königswinter/Bornheim sind an beiden Standorten steigende Schülerzahlen zu verzeichnen.

Stadt Hennef:

An der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (In der Geisbach) wird die (Wieder-) Errichtung einer Primarstufe mit 1 bis 2 Klassen in Erwägung gezogen.

Stadt Niederkassel:

Nach Kenntnis von Frau Kreitz-Henn soll die in Auflösung befindliche Verbund-Förderschule nach Vorstellung der Verwaltung fortgeführt werden. Hierzu soll in einer der kommenden Schulausschusssitzungen eine politische Beratung und Beschlussfassung erfolgen. Aufgrund des bereits genehmigten Auflösungsverfahrens ist hier eine „Fortführungsbeschluss“ des Schulträgers und eine Genehmigung der Bezirksregierung Köln erforderlich.

Stadt Rheinbach:

Die bereits ausgelaufene und abgewickelte Förderschule „Albert-Schweitzer-Schule soll eventuell in Kooperation wieder errichtet werden. Ein entsprechender Antrag von zwei Stadtratsfraktionen soll im kommenden Schulausschuss der Stadt Rheinbach behandelt werden

Stadt Troisdorf:

Bei der noch verbliebenen Förderschule Lernen mit einer ausschließlichen Sekundarstufe I wird beim Schulträger keinen Bedarf im Primarstufenbereich gesehen.

Anlage zu TOP 15

Flüchtlingszahlen (Stand 07.12.2017)

Anzahl der Flüchtlinge incl. Abgängige	788
Anzahl der Flüchtlinge in privaten Mietverhältnissen (Privat)	370
Flüchtlinge im laufenden Verfahren	211
Duldung	153
Aufenthaltserlaubnis	418
Abgängige Flüchtlinge	6

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

18

stv. beratende Mitglieder

Kreutzer, Andreas

Gesamtschule

bis 20.35 Uhr, TOP 11

Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild

Haberer, Anne

Lanzrath, Doris

Meskes-Außem, Marita

Over, Willi

Seck, Thomas

von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Joisten, Sonja

Rollinger, Bilijana

Nicht anwesend (entschuldigt)

Erdorf, Rainer

Stadtschulpflegschaft

Föhmer, Franziska Dr.

Förder-/Verbundschule

Oster, Thomas

CDU-Fraktion

Schnitker, Michelle

Fraktion-DIE LINKE

Sonntag, Simon

Stadtschülervvertretung

Velten, Konrad

CDU-Fraktion

Zander, Steffen

FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bericht der Arbeiterwohlfahrt betr. Nachnutzung des Übergangsheim in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages.	065/2018-5
5	Demographie in Bornheim	017/2018-INK
6	Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums	043/2018-5
7	2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	023/2018-5
8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in 2018	058/2018-5
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2017	013/2018-5
10	Mitteilung betr. Veranstaltung "Senioren im Blick" am 14.11.2017	024/2018-5
11	Mitteilung betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	025/2018-11
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	031/2018-6
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	040/2018-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen

worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Tagesordnungspunkte 5 und 10 sowie 8 und 12 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 4, 5, 10, 6 – 7, 8, 12, 9, 11, 13, 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der neu gewählte sachkundige Einwohner Herr Daniel Lalmas wurde durch den AV Herrn Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Bericht der Arbeiterwohlfahrt betr. Nachnutzung des Übergangsheimes in der Brahmstr. 20 nach Auslaufen des Pachtvertrages.	065/2018-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Arbeiterwohlfahrt zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Demographie in Bornheim	017/2018-INK
----------	--------------------------------	---------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt

1. den von der Bertelsmann Stiftung vorgelegten Entwurf zum demographischen Entwicklungskonzept für die Stadt Bornheim zur Kenntnis;
2. die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1. Daten zur Bevölkerungsentwicklung jährlich zu aktualisieren und im Ausschuss zu berichten;

- 2.2. einen Prozess zur Entwicklung eines ortsteil- oder sozialraumbezogenen Handlungskonzepts in den generationsübergreifenden Themenfeldern Infrastruktur, Barrierefreiheit, Gesundheit und Pflege sowie Wohnraum einzuleiten, wobei der Bedarf für Senioren und Seniorinnen besonders dargestellt werden soll.

- Einstimmig -

6	Investitionsprogramm zur barrierefreien Ausgestaltung des Bornheimer Verkehrsraums	043/2018-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Empfehlungen des Seniorenbeirates und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verweist auf Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung.

- Einstimmig -

7	2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung betr. Flüchtlingsunterkünfte / Obdachlosenunterkünfte	023/2018-5
----------	--	-------------------

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Bürgermeister zu beauftragen für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel im 1. Halbjahr beim Gebührentarif der 2. Satzung eine Sonderregelung für sog. Selbstzahler zu erarbeiten und eine rechtliche Bewertung vorzulegen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

04 Stimmen für den Antrag

18 Stimmen gegen den Antrag

01 Stimmenthaltung

abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion bei § 5 „Gebührenpflicht“ in Absatz 4 folgende Sätze „Dies gilt nicht für den Fall, dass die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes erforderlich wird. Dann erfolgt eine sofortige Neukalkulation.“ und auf Antrag der SPD-Fraktion den Satz „Die Kosten für den Sicherheitsdienst werden nur für die tatsächlich bestreiften Unterkünfte und Anlagen erhoben“ einzufügen, wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

2. Satzung vomzur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017:

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV.NRW. S.1150), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und

Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Ziffern a. bis c. werden wie folgt gefasst:

- „a. von ausländischen Flüchtlingen gem. § 2 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge / Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) vom 28.02.2003 (GV.NRW S. 93) in der jeweils geltenden Fassung,
- b. von ausländischen Flüchtlingen, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhalten,
- c. von obdachlosen Personen, die gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) vom 13.05.1980 (GV.NRW S. 528) in der jeweils geltenden Fassung unterzubringen sind“.

In § 1 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

- „(3) Darüber hinaus gilt diese Satzung auch für Wohnungen, die den Personengruppen nach Abs. 1 zum Zweck der Verhinderung oder Beseitigung der Wohnungslosigkeit zugewiesen wurden und die sich nicht in einer Unterkunft nach Absatz 1 befinden. Auch diese Wohnungen gelten als Unterkünfte im Sinne dieser Satzung.“

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- „(3) Bei der erstmaligen Aufnahme oder bei einem Wechsel der Unterkunft erhält der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:
 - a. die Einweisungsverfügung mit Angaben der unterzubringenden Person/en und der Bezeichnung der zugewiesenen Nutzfläche.
 - b. einen Abdruck dieser Satzung und der Benutzungsordnung,
 - c. Unterkunftsschlüssel.“

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

„Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der in § 1 i.V.m. dem Gebührentarif genannten Unterkünfte Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr). Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren ist die Nutzfläche der Unterkünfte. Die Nutzfläche setzt sich aus der Gesamtwohnfläche aller Unterkünfte nach § 1 i.V.m. dem Gebührentarif und der in diesen insgesamt zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsflächen zusammen.
- (2) Die Grundgebühr beträgt je m² zugewiesener Nutzfläche und Kalendermonat 15,53 € (vgl. Gebührentarif).

- (3) Die Verbrauchsgebühr (Strom, Wasser, Heizung, Abfallbeseitigung etc.) wird als Pauschale erhoben. Diese wird aufgrund der Aufwendungen für die Verbrauchskosten ermittelt und auf die Nutzfläche umgerechnet. Zurzeit beträgt die Pauschale je m² zugewiesener Nutzfläche 5,07 € (vgl. Gebührentarif).“
- (4) Die Höhe der Grundgebühr sowie die Höhe der Verbrauchsgebühr werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes erforderlich wird. Dann erfolgt eine sofortige Neukalkulation. Die Kosten für den Sicherheitsdienst werden nur für die tatsächlich bestreiften Unterkünfte und Anlagen erhoben.
- (5) Werden neue Unterkünfte nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Bestand gemäß Anlage (Gebührentarif) aufgenommen, bleibt der angesetzte Kalkulationszeitraum gemäß § 6 Abs. 2 KAG hiervon unberührt.
- (6) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, ab dem der gebührenpflichtigen Person die Unterkunft zugewiesen wird. Das Benutzungsverhältnis und die Gebührenpflicht enden mit dem Tag der Übergabe und Abnahme der zugewiesenen Unterkunft an bzw. durch die Hausmeisterin oder den Hausmeister. Eine vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebührenaufzahlung.
- (7) Die Benutzungsgebühren sind jeweils monatlich, und zwar spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats, an die Stadtkasse zu entrichten. Bei Einzug in die Unterkunft und bei Auszug aus der Unterkunft erfolgt eine taggenaue Berechnung der Gebühren. Überzahlungen insbesondere bei Auszug werden ausgeglichen
- (8) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

Der bisherige § 6 Inkrafttreten wird § 7.

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzerinnen und Benutzer der Unterkünfte.“

Der Gebührentarif (Anlage) wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung).

Gebührentarif

Für die nachstehend aufgeführten Unterkünfte werden die monatlichen Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr:	15,53 € pro m ² / Monat
Verbrauchsgebühr:	5,07 € pro m ² / Monat

Unterkünfte

Nr.	Anschrift	Ortschaft	Unterkunftsart
1	Albertus-Magnus-Str. 18	Dersdorf	angemietete Wohnungen
2	Allerstr. 17	Hersel	Container

3	Am Ühlchen 19	Bornheim	städt. Eigentum
4	Auf dem Mohlenberg 20	Merten	angemietete Wohnungen
5	Bachstr. 41	Merten	angemietete Wohnungen
6	Beethovenstr. 15	Merten	städt. Eigentum
7	Bergstr. 56	Waldorf	angemietete Wohnungen
8	Brahmsstr. 20-22	Merten	angemietete Wohnungen
9	Brunnenstr. 4	Roisdorf	angemietete Wohnungen
10	Brunnenstr. 28	Roisdorf	angemietete Wohnungen
11	Donnerbachweg 15a	Waldorf	städt. Eigentum
12	Eupener Str. 6	Sechtem	städt. Eigentum
13	Feldchenweg 34-38	Waldorf	Container
14	Flammgasse 22, OG	Walberberg	angemietete Wohnungen
15	Flammgasse 22, EG	Walberberg	angemietete Wohnungen
16	Franz-von-Kempis-Weg 6	Walberberg	angemietete Wohnungen
17	Goethestr. 1a	Bornheim	Container
18	Grünewaldstr. 32	Dersdorf	Container
19	Jennerstr. 61	Hemmerich	Container
20	Kämpchenweg 34	Sechtem	angemietete Wohnungen
21	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Container
22	Lintgesfuhr 25	Kardorf	Container
23	Maaßenstr.11 (Vikarie)	Hemmerich	angemietete Wohnungen
24	Merkurstr. 6	Sechtem	angemietete Wohnungen
25	Mertensgasse 17a	Hersel	angemietete Wohnungen
26	Meuserweg 60	Brenig	Container
27	Ploon 16	Brenig	städt. Eigentum
28	Rheinstr. 117	Hersel	städt. Eigentum
29	Römerstr. 34a	Widdig	Container
30	Schußgasse 26	Roisdorf	angemietete Wohnungen
31	Simon-Arzt-Str. 2b	Hersel	Container
32	Zehnhoffstr. 7	Bornheim	städt. Eigentum
33	Ackerweg 17	Walberberg	städt. Eigentum
34	Schornsberg 2	Brenig	städt. Eigentum

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.03.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

- 19 Stimmen für den Beschluss
- 03 Stimmen gegen den Beschluss
- 01 Stimmenthaltung

8	Umsetzung des Programms "Gute Schule 2020" in 2018	058/2018-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2017	013/2018-5
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Veranstaltung "Senioren im Blick" am 14.11.2017	024/2018-5
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kretschmer

1. Findet nochmals eine Veranstaltung im größerem Rahmen statt oder wird dies nur verwaltungsintern weiter bearbeitet?
Wenn nochmal eine Veranstaltung stattfinden soll, kann dann eine Uhrzeit gewählt werden, wo auch Berufstätige dran teilnehmen können?

Antwort:

Die Uhrzeit ist immer eine Diskrepanz. Die Veranstaltung wurde auf den Vormittag gelegt, damit Institutionen erreicht werden konnten, um die Teilnahme während der normalen Dienstzeit zu gewährleisten. Bei der nächsten Veranstaltung wird über die Uhrzeit nochmals nachgedacht.

2. Findet die Konferenz „Alter und Pflege“, wie man sie vom Rhein-Sieg-Kreis kennt trotzdem statt?

Antwort:

Ja. Das Thema „Alter und Pflege“ wird nochmals gesondert in den Fokus gestellt.

AM Müller

Können die Protokolle aus diesen Veranstaltungen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Dies wird zugesagt.

11	Mitteilung betr. Sachstand Umsetzung Medienentwicklungsplan	025/2018-11
-----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kretschmer betr. Installation von 43 PCs an der Sebastian-Schule Roisdorf

Wurde nur für diese PCs eine neue Software angeschafft oder handelt es sich um die Neuanschaffung von neuen PCs?

Antwort:

Nein, es handelt sich um neu beschaffte PCs mit der aktuellen Software.

AM Geschwind betr. Secundarschule Merten, WLAN Ausleuchtung

Warum ist nicht in der ganzen Schule WLAN vorhanden?

Antwort:

Dies wurde bereits in den vergangenen Sitzungen mitgeteilt. Es kann kein WLAN bereitgestellt werden, wenn keine strukturierte Verkabelung vorhanden ist. Das Hochbauamt ist derzeit dabei die Grundlagen für die strukturierte Verkabelung zu planen und dann kann erst eine Umsetzung erfolgen.

12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	031/2018-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen –

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	040/2018-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

AV Hanft

Seniorenbeirat hat den Wunsch geäußert dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel seine Arbeit vorstellen zu können. Dies soll eventl. in der nächsten Sitzung erfolgen.

- Kenntnis genommen -

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 040/2018-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage

AM Horch

Wo ist die in der letzten Sitzung zugesagte Aufstellung der derzeit in Bornheim lebenden Flüchtlinge?

Antwort:

Diese Liste ist der Niederschrift vom 22.11.2017 beigelegt. Die Zahlen werden Anfang nächster Woche nochmals den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte betr. Vorstellung der Mitarbeiter von Lernen, Fördern Rhein-Sieg
Kann die Mitarbeiterin den Jahresbericht 2016 von der Jugendberufshilfe dem Ausschuss vorstellen?

Antwort:

Dies wird für die Sitzung im März vorgesehen.

AM Krüger betr. Besichtigung Ackerweg

Wann kann die Besichtigung Ackerweg erfolgen?

Antwort:

Die Einladungen werden am 19.01.2018 verschickt. Am 05.02.2018, 16 Uhr soll der Ackerweg besichtigt werden.

AM Straub betr. Kalkulation Gebührensätze für Flüchtlingsheime und Notunterkünfte

Gibt es dort einen Leerstand bei den Plätzen? Wenn ja, was geschieht mit dem Leerstand?

Antwort:

In Hersel ist der Container halb belegt. Die andere Hälfte soll in eine Kindergartennutzung überführt werden. Ansonsten besteht kein Leerstand. Da wo es für notwendig erachtet wird, kann auch eine Einzelbelegung erfolgen.

AM Kretschmer betr. Integrationspauschale

Wie hoch ist Ausschüttung für Bornheim?

Antwort:

Nein, sobald die Höhe bekannt ist, wird dies mitgeteilt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung